

Bericht des Justizrates zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin durch den Grossen Rat

1. Einführung

Die in diesem Bericht verwendete männliche Form dient der Vereinfachung des Textes und der besseren Lesbarkeit. Sie bezieht sich gleichermassen auf Frauen und Männer.

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag der Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt (Art. 46 Satz 1 GJR).

Am 14. Juni 2023 wurde Frédéric Fellay, Ersatzrichter am Kantonsgericht, zum Kantonsrichter mit Amtsantritt am 1. September 2023 gewählt. Bei einer ersten Plenarsitzung am 4. August 2023 hiess der JR die Vorbereitungsarbeiten der Wahlkommission (WK) gut und legte die Grundsätze für die Ausschreibung und die Prüfung der Bewerbungen für die frei werdende Stelle des Ersatzrichters am Kantonsgericht fest.

2. Zusammensetzung des Justizrates

Folgende Mitglieder des Justizrates waren an der Prüfung der Bewerbungen beteiligt:

- Carole Melly-Basili, Abgeordnete, Präsidentin des JR;
- Gonzague Vouilloz, Rechtsanwalt, Vizepräsident des JR;
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Mitglied der Wahlkommission (WK);
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Mitglied der Wahlkommission (WK);
- Graziella Walker Salzmann, Rechtsanwältin, Mitglied der Wahlkommission (WK);
- Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied des JR;
- Catherine Seppey, Staatsanwältin, Mitglied der Wahlkommission (WK).

Nicht beteiligt war:

- Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt, Mitglied des JR.

3. Ausschreibung und Vorbereitungen

Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und in den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben (Art. 47 Abs. 1 GJR). In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind (Art. 47 Abs. 2 GJR).

Die Wahlkommission übernahm die Ausschreibung. Der nachfolgende Text wurde ab dem 8. August 2023 im Amtsblatt des Kantons Wallis und zweimal im Nouvelliste (09. August 2023 / 16. August 2023) publiziert. Zudem wurde sie ab dem 11. August 2023 auf der Stellenbörse des Staates Wallis veröffentlicht.

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle aus:

ERSATZRICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT

Wählbarkeit

Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms. Inhaber/-innen eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen.

Die Kandidat/-innen verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie über ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten.

Die Funktion erfordert Bewerber/-innen, die verfügbar und flexibel sind, Fälle in den beiden oben genannten Bereichen selbstständig zu bearbeiten.

Sprache

Französisch mit guten Kenntnissen der zweiten offiziellen Amtssprache

Stellenantritt

Gemäss Wahl durch den Grossen Rat

Aufgaben

Sie werden hauptsächlich als Einzelrichter/-in Entscheide treffen, die Sie selbst verfassen, und/oder wo sie als Beisitzer/-in tätig sind. In diesem Fall sind Sie für die Redaktion des Berichts (Entwurf Entscheid) verantwortlich.

Alle weiteren Aufgaben sowie die Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Studienabschlüssen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offizielles Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind abrufbar auf der Website [Stellenangebot - Justizrat - vs.ch](https://www.cdm.vs.ch/stellenangebot-justizrat-vs)) ist elektronisch einzureichen bis **am 8. September 2023** an postulation@cdm.vs.ch

Sitten, 4. August 2023

Justizrat des Kantons Wallis

Nachdem das Kantonsgericht den JR darauf hingewiesen hatte, dass die Stelle bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung zu besetzen ist, wurde ab dem 22. August 2023 im Amtsblatt des Kantons Wallis und am 23. August 2023 im Nouvelliste folgendes Inserat veröffentlicht. Ausserdem wurde das Inserat am 25. August 2023 in der Stellenbörse des Kantons Wallis publiziert.

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle aus:

ERSATZRICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT

Wählbarkeit

Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms. Inhaber/-innen eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen.

Die Kandidat/-innen verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts sowie über ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten.

Die Funktion erfordert Bewerber/-innen, die verfügbar und flexibel sind, Fälle in den beiden oben genannten Bereichen selbstständig zu bearbeiten.

Sprache

Französisch mit guten Kenntnissen der zweiten offiziellen Amtssprache

Stellenantritt

Gemäss Wahl durch den Grossen Rat

Aufgaben

Sie werden hauptsächlich als Einzelrichter/-in Entscheide treffen, die Sie selbst verfassen, und/oder wo sie als Beisitzer/-in tätig sind. In diesem Fall sind Sie für die Redaktion des Berichts (Entwurf Entscheid) verantwortlich.

Alle weiteren Aufgaben sowie die Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Studienabschlüssen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offizielles Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind abrufbar auf der Website [Stellenangebot - Justizrat - vs.ch](https://www.cdm.vs.ch)) ist elektronisch einzureichen bis **am 8. September 2023** an postulation@cdm.vs.ch

Sitten, 4. August 2023

Justizrat des Kantons Wallis

Die WK prüfte die Dossiers und übermittelte diese den anderen Mitgliedern des JR.

4. Eingegangene Bewerbungen

Fünf Personen haben eine Bewerbung eingereicht. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

	Name	Berufstätigkeit
1.	GRÉGORY MARTINETTI	Selbstständiger Anwalt und Gemeinderichter
2.	PATRIZIA POCHON	Ehemalige Gerichtsschreiberin am KG
3.	VALENTIN RETORNAZ	Bezirksrichter
4.	CARL-ALEX RIDORE	Rechtsberater und Mediator
5.	X	xxx

Die Dossiers der fünf Bewerber erfüllten die formellen Anforderungen der Ausschreibung. Es ist anzumerken, dass die WK aufgrund der unklaren Formulierung im ersten Inserat das Ende der 30-tägigen Bewerbungsfrist ab der Veröffentlichung des zweiten Inserats abgewartet hat, bevor sie mit der Prüfung der Bewerbungen begann.

X hat seine Kandidatur vor der Prüfung zurückgezogen, weshalb er im weiteren Verlauf des Berichts nicht mehr erwähnt wird.

5. Anhörungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 lit. d GJR).

Auf Vorschlag der WK hat der JR entschieden, folgende Bewerberin und folgende Bewerber anzuhören: PATRIZIA POCHON, VALENTIN RETORNAZ und CARL-ALEX RIDORE. Auf eine Anhörung von GREGORY MARTINETTI wurde verzichtet, da er bereits am 1. September 2023 im Rahmen der Prüfung seiner Bewerbung für eine Stelle als Kantonsrichter angehört worden war.

Die Bewerberin und die Bewerber wurden vom Gesamtrat auf der Grundlage vorher verabschiedeter Fragen am 6. Oktober 2023 während je 20 bis 30 Minuten angehört.

6. Prüfung der Bewerbungen

6.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und Zahlungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 lit. a GJR).

Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist (Art. 27 Abs. 1 RPfIG). Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)

Alle Bewerber/-innen sind Inhaber/-in eines Anwaltspatents.

Aus den von der Bewerberin und den Bewerbern unterbreiteten Unterlagen geht hervor, dass weder Schuldbetreibungen, Verlustscheine noch strafrechtliche Verurteilungen vorliegen. Niemand wurde in der Ausübung seiner/ihrer aktuellen oder früheren Berufstätigkeit mit einer

Disziplinarsanktion belegt oder ist zum Zeitpunkt der Anhörung Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Folglich ist der JR der Ansicht, dass die Bewerber/-in GREGORY MARTINETTI, PATRIZIA POCHON, VALENTIN RETORNAZ und CARL-ALEX RIDORE für die Funktion des Ersatzrichters am Kantonsgericht wählbar sind.

6.2 Bewertung der Bewerbungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).

Die zu besetzende Stelle bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung ist für eine/-n französischsprachige/-n Magistratin/Magistrate bestimmt. Ersatzrichter/-innen müssen nicht nur in der Lage sein, als Einzelrichter und in Dreierbesetzung zu entscheiden, sondern auch ein «fertiges Produkt» in Form eines begründeten Entscheids beziehungsweise eines Berichts abzuliefern, ohne dass dessen formelle Überarbeitung durch eine/-n Gerichtsschreiber/-in erforderlich ist. Sie müssen zudem ausreichend verfügbar sein, sodass ihnen fünf bis sieben Fälle pro Jahr als Einzelrichter/-in oder Berichterstatter/-in für eine Abteilung zugeteilt werden können.

GRÉGORY MARTINETTI, Jahrgang 1972. Er hat sein Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Universität Neuenburg (1999) und sein Anwaltspatent in Bern (2006) erlangt. Er ist selbstständiger Rechtsanwalt und seit 2009 Gemeinderichter. Zudem war er Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Obwohl er sich seine Arbeit als Selbstständigerwerbender und Gemeinderichter einteilen kann, ist schwierig abzuschätzen, ob die gleichzeitige Tätigkeit als Ersatzrichter am Kantonsgericht mit seinen anderen Beschäftigungen vereinbar ist. Trotz seiner Erfahrung als Magistrat ist vor allem seine Fähigkeit, selbstständig Entscheide zu verfassen, die den Erwartungen des Kantonsgerichts gerecht werden, fraglich, da sie nie im Rahmen einer vergleichbaren beruflichen Tätigkeit erprobt wurde. Im Übrigen befasst sich der Bewerber in seiner Tätigkeit hauptsächlich mit Zivilrecht und hat auch sonst keine Erfahrungen vorzuweisen, die auf besondere Kenntnisse des öffentlichen Rechts hindeuten. Aus diesen Gründen ist der JR der Ansicht, dass dieser Bewerber nicht dem gesuchten Profil entspricht.

PATRIZIA POCHON, Jahrgang 1986. Sie hat ihren Bachelor der Rechtswissenschaften an der Universität Genf (2010) und ihren Master der Rechtswissenschaften an der Universität Lausanne (2012) erlangt. Sie ist Inhaberin eines Walliser Anwaltspatents (2015). Sie hat als Ad-hoc Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht (2014–2016), Gerichtsschreiberin am Bezirksgericht Siders (2016–2017) und Gerichtsschreiberin an der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts (2017–2022) gearbeitet. Im Juni 2022 unterbrach sie ihre berufliche Tätigkeit aus familiären Gründen. Diese Kandidatin ist perfekt zweisprachig Deutsch-Französisch (mündlich und schriftlich).

Sie hat zwar noch nie als Magistratin gearbeitet, verfügt jedoch über acht Jahre Erfahrung als Gerichtsschreiberin im Kanton Wallis in erster und zweiter Instanz, insbesondere während fünfeinhalb Jahren an der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts; diese Funktion hat sie erst vor kurzem niedergelegt. Sie scheint daher geeignet zu sein, Entscheide für diese Abteilung zu verfassen. Ausserdem übt sie keine andere berufliche Tätigkeit aus, wodurch eine gewisse Verfügbarkeit gewährleistet ist. Der JR ist der Ansicht, dass diese Bewerberin dem gesuchten Profil entspricht.

VALENTIN RETORNAZ, Jahrgang 1981. Er hat sein Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Universität Neuenburg (2003) und sein Anwaltspatent im gleichen Kanton (2006) erlangt. 2013 erhielt er einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universitäten Neuenburg und Dijon. Parallel zu seiner Doktorarbeit arbeitete er vier Jahre lang als juristischer Assistent am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Von 2013 bis 2017 hatte er eine Stelle als Lehrbeauftragter an der Universität Galatasaray in Istanbul inne. Seit dem 1. September 2017 ist er erstinstanzlicher Richter am Bezirksgericht Ering und Gundis. Neben seiner Doktorarbeit hat er seit 2006 rund 50 juristische Publikationen veröffentlicht.

Dieser Bewerber verfügt über Erfahrung als erstinstanzlicher Richter im Wallis und als Gerichtsschreiber bei einer Beschwerdeinstanz. Er scheint daher geeignet zu sein, Entscheide für das Kantonsgericht zu verfassen. Obwohl seine derzeitige Tätigkeit auf Zivil- und Strafrecht ausgerichtet ist, überzeugt sein beruflicher und akademischer Werdegang den JR davon, dass er auch in der Lage wäre, öffentlich-rechtliche Fälle zu bearbeiten. Damit er die Walliser Justiz sinnvoll verstärken könnte, dürfte seine Tätigkeit als Ersatzrichter am Kantonsgericht nicht auf Kosten seines Amtes als Bezirksrichter gehen, dass er vollzeitlich ausübt. In dieser Position kann er sein Arbeitsvolumen nicht selbst bestimmen. Er müsste also, wie er selbst einräumte, seine Freizeit in Anspruch nehmen, um die vom Kantonsgericht erwartete Anzahl Fälle bearbeiten zu können, was einen Unsicherheitsfaktor bezüglich seiner effektiven Verfügbarkeit darstellt. Aus diesem Grund ist der JR der Ansicht, dass dieser Bewerber dem gesuchten Profil nicht vollständig entspricht.

CARL-ALEX RIDORE, Jahrgang 1972. Er hat sein Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg (1997) erlangt. Er ist Inhaber eines Zertifikats in Mediation (2004), eines Dokortitels in Europarecht der Universität Basel (2006), eines Anwaltspatents des Kantons Freiburg (2007) und eines CAS «en management de l'action publique» des IDHEAP, Lausanne (2022). Er absolviert zurzeit eine Ausbildung zur Erlangung des eidgenössischen Fachausweises als Sozialversicherungsfachmann. Arbeitserfahrung: wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europarecht der Universität Freiburg (1997–2000) und beim Bundesamt Justiz, Sektion Menschenrechte und Europarat (2001–2003), Mitglied der eidgenössischen Zivildienstkommission (2003–2008), selbstständiger Mediator (2004–2008) und Anwalt (2007–2008). Von 2008 bis 2021 war er Präfekt des Saanebezirks (Freiburg). Seit 2022 ist er selbstständiger Rechtsberater und Mediator. Seit 2023 ist er zudem Mitglied der paritätischen Aufsichtskommission zur Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung des Kantons Freiburg.

Der Status als Selbstständigerwerbender verleiht diesem Bewerber grundsätzlich die Möglichkeit, sich seine Arbeit einzuteilen. Bei der Anhörung erklärte er, dass ihn seine aktuellen beruflichen Tätigkeiten zwischen 50 und 80 Prozent beschäftigen. Seine Fähigkeit, parallel dazu als Ersatzrichter am Kantonsgericht zu amten, scheint daher auf den ersten Blick gegeben. Seine Funktion als Präfekt im Kanton Freiburg (der viel umfangreichere Zuständigkeiten hat als die Präfekten im Wallis) während mehr als zehn Jahren bescheinigt dem Bewerber Kenntnisse im öffentlichen Recht und Kompetenzen in der Entscheidfällung. Allerdings ist es nicht möglich zu beurteilen, ob er in der Lage ist, Entscheide zu verfassen, die den Erwartungen des Kantonsgerichts gerecht werden. Aus diesem Grund ist der JR der Ansicht, dass dieser Bewerber dem gesuchten Profil nicht vollständig entspricht.

Zusammenfassend bewertet der JR die Bewerbungen folgendermassen:

Bewerberin, die dem gesuchten Profil entspricht	Patrizia Pochon
Bewerber, die dem gesuchten Profil nicht vollständig entsprechen	Valentin Rétornaz Carl-Alex Ridoré

Bewerber, der dem gesuchten Profil nicht entspricht	Grégory Martinetti
--	--------------------

6.3 Erfordernis der repräsentativen Vertretung

Bei der Prüfung der Bewerbungen prüft der Justizrat auch den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG (Art. 47 Abs. 3 lit. b GJR).

In den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz sowie in der Staatsanwaltschaft müssen die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte angemessen vertreten sein (Art. 29 Abs. 1 RPfIG). Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung (Art. 29 Abs. 2 RPfIG).

6.3.1. Ausgangslage

Nach dem Ausscheiden von Frédéric Fellay sind am Kantonsgericht folgende Ersatzrichter tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

	Name	Geschlecht	Sprache	Region des Wohnsitzes	Politische Kraft
1.	Frédéric Addy	Männlich	F	Unterwallis	FDP
2.	Jacques Berthouzoz	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
3.	Jean-Pierre Derivaz	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
4.	Raphaëlle Favre Schnyder	Weiblich	D	Mittelwallis	Keine
5.	Elisabeth Jean	Weiblich	F	Mittelwallis	Die Mitte
6.	Nicolas Kuonen	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
7.	Floriane Mabillard	Weiblich	F	Unterwallis	Die Mitte
8.	Valentin Piccinin	Männlich	F	Unterwallis	Keine
9.	Frédéric Pitteloud	Männlich	F	Mittelwallis	Die Mitte
10.	Stéphane Spahr	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
11.	Fernando Willisch	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte

6.3.2. Gleichstellung von Frau und Mann

Derzeit sind von den elf Ersatzrichterstellen drei mit Frauen besetzt. Von den vier Kandidaten sind eine Frau und drei Männer.

6.3.3. Sprache

Die zu besetzende Stelle ist für einen französischsprachigen Magistraten vorgesehen.

6.3.4. Regionen

Die bevölkerungskonforme Verteilung von zwölf Ersatzrichtern in den drei Regionen des Kantons ist wie folgt:

	Wohnbevölkerung am 31.12.2022	Magistrate
Oberwallis	85'696	3
Mittelwallis	141'225	5
Unterwallis	130'136	4
Kanton	357'282	12

Von den elf Ersatzrichtern sind zwei im Oberwallis, sechs im Mittelwallis und drei im Unterwallis wohnhaft)

Die Kandidaten haben ihren Wohnsitz in den folgenden Regionen:

Grégory Martinetti	Unterwallis
Patrizia Pochon	Unterwallis
Valentin Rétornaz	Mittelwallis
Carl-Alex Ridoré	Freiburg

6.3.5. Politische Kräfte

Unter Berücksichtigung der politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2021-2024) ergibt sich folgende arithmetische Verteilung von 12 Ersatzrichtern am Kantonsgericht:

	Sitze im Grossen Rat 2021 - 2024	Magistrate
Das Zentrum / Die Mitte / NEO	48	4-5
FDP	27	2-3
SVP	22	2
PS/Gauche citoyenne	20	2
Die Grünen	12	1
Unabhängig	1	-
Gesamt	130	12

Die wichtigsten politischen Kräfte unter den elf Ersatzrichtern im Kantonsgericht sind wie folgt vertreten:

	Magistrate
Le Centre / Die Mitte / NEO-Die sozialliberale Mitte	5
PLR-FDP	4
Aucune	2
Total	11

Die Kandidaten gehören den folgenden politischen Gruppierungen an:

Grégory Martinetti	FDP
Patrizia Pochon	SVP
Valentin Rétornaz	Grüne
Carl-Alex Ridoré	PS

7 Weiterleitung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Das Plenum des JR hat seinen Bericht an der Sitzung vom 3. November genehmigt.

Der Bericht wird an die JUKO weitergeleitet, damit diese dem Grossen Rat ihre Vorschläge für die Wahl von einem Ersatzrichter unterbreiten kann. Gleichzeitig wird der Bericht auf der Webseite des JR veröffentlicht.

Sitten, den 3. November 2023

Rechtsanwältin Carole Melly-Basili
Präsidentin des Justizrates

